



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 08.08.2022

2022/221

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	7
Rat der Stadt	01.09.2022	3

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Jahresabschluss 2020) zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Hinweis: Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Jahresabschluss 2020) wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu dessen Sitzung am 30.08.2022 sowie den Mitgliedern des Rates zu dessen Sitzung am 01.09.2022 zur Verfügung gestellt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/
Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der zum 01.01.2020 vorgenommenen Umstellung auf eine komplett neue Finanzsoftware (Wechsel von mpsNF zu Infoma newsystem) und der damit verbundenen erheblichen Probleme bei der vollständigen und korrekten Datenmigration war eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 leider nicht möglich. Die mit der Softwareumstellung verbundenen Probleme konnten inzwischen zu einem großen Teil, jedoch noch nicht vollumfänglich geklärt, behoben und/oder abgestellt werden.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen und vollumfänglich geprüften Datenmigration in die neue Finanzsoftware können, anders als in den vergangenen Jahren, Abweichungen zwischen dem jetzt vorgelegten Entwurf und dem später abschließend geprüften Jahresabschluss 2020 nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorlage des vom Bürgermeister bestätigten Entwurfs der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Jahr 2020 war formalrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 und damit insbesondere für die „Freigabe“ der städtischen Investitionsliste (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).

Die der Kommunalaufsicht vorgelegten Entwürfe

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz

zum Stichtag 31.12.2020 sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Das gesamte zu erstellende Textwerk mit Anhang und Lagebericht sowie den gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW beizufügenden Anlagen wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu deren jeweiligen Sitzungsterminen zur Verfügung gestellt. Die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden wurden über die Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie über die Gründe regelmäßig informiert.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zunächst „nur“ zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 weist für das Haushaltsjahr 2020 einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 2.197.273,06 € aus.